

**„Jetzt erst recht:
Nichts über uns – ohne uns!“
Das SGB IX im Lichte der UN-
Behindertenrechtskonvention**

UN-Behindertenrechtskonvention – Was ist das?

Workshops zu:

Artikel 19 (Wohnen)

Artikel 25 (Gesundheit)

Artikel 26 und 27 (Arbeit und Beschäftigung)

Um was geht es da?

- Alle Menschen haben Menschen-Rechte.
Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen.
Überall auf dieser Welt.
- Oft geht es behinderten Menschen schlechter als Menschen ohne Behinderungen.
Die meisten behinderten Menschen leben in sehr armen Ländern.
In vielen Ländern haben behinderte Menschen weniger Rechte.
Sie werden oft schlechter behandelt.
- Das ist ungerecht. Das soll anders werden.
Deshalb hat die UN einen Vertrag geschrieben.
Den Vertrag sollen viele Länder auf der Welt unterschreiben.
Diese Länder müssen dann den Vertrag einhalten.

Um was geht es da?

- Die UN ist eine große Gruppe. Sie macht für die ganze Welt Politik. In der UN arbeiten fast alle Länder der Welt mit.
- Die UN hat genau nachgedacht. Sie hat behinderte Menschen gefragt. Viele behinderte Menschen aus der ganzen Welt haben an dem Gesetz mitgearbeitet.

Sie wissen am besten: Welche Rechte brauchen wir?

Wo werden wir schlecht behandelt?

Was muss besser werden?

Um was geht es da?

- Alle Menschen haben Menschen-Rechte.
Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen.
Überall auf dieser Welt.



Um was geht es da?

- Oft geht es behinderten Menschen schlechter als Menschen ohne Behinderungen.
Die meisten behinderten Menschen leben in sehr armen Ländern.
In vielen Ländern haben behinderte Menschen weniger Rechte.
Sie werden oft schlechter behandelt.
- Das ist ungerecht. Das soll anders werden.
Deshalb hat die UN einen Vertrag geschrieben.
Den Vertrag sollen viele Länder auf der Welt unterschreiben.
Diese Länder müssen dann den Vertrag einhalten.



Um was geht es da?

- Die UN ist eine große Gruppe. Sie macht für die ganze Welt Politik. In der UN arbeiten fast alle Länder der Welt mit.



Um was geht es da?

- Die UN hat genau nachgedacht. Sie hat behinderte Menschen gefragt. Viele behinderte Menschen aus der ganzen Welt haben an dem Gesetz mitgearbeitet.

Sie wissen am besten: Welche Rechte brauchen wir?

Wo werden wir schlecht behandelt?

Was muss besser werden?



Was steht in dem Vertrag?

- Behinderte Menschen haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen auch.
Sie dürfen nicht schlechter behandelt werden.
Sie sollen selbst über ihr Leben bestimmen.
Sie sollen die Unterstützung und Hilfen bekommen, die sie brauchen.
Behinderte Menschen sind wichtig.
Sie sollen ernst genommen werden.
Sie sollen überall mitreden können.
Wie alle anderen Menschen auch.



Was steht in dem Vertrag?

- In dem Vertrag steht auch:

Die Länder sollen besonders auf die Rechte von behinderten Frauen achten.

Behinderte Frauen werden oft doppelt ungerecht behandelt:

Weil sie behindert sind. Und weil sie Frauen sind.

Sie erleben oft Gewalt.

Deshalb brauchen behinderte Frauen besondere Hilfen.

Auch über behinderte Kinder steht etwas in dem Vertrag:

Sie sollen die gleichen Rechte haben wie alle Kinder.



Was steht in dem Vertrag?

- Viele Menschen haben ein schlechtes Bild über behinderte Menschen im Kopf. Die Länder müssen das ändern. Das Fernsehen und die Zeitungen sollen mehr über behinderte Menschen berichten. Alle Menschen sollen erfahren: Wie leben behinderte Menschen?



Was sagt Artikel 19 über Wohnen und unabhängige Lebensführung?

- Behinderte Menschen sollen selbst entscheiden:
Wo möchte ich wohnen.
Mit wem möchte ich wohnen.
- Behinderte Menschen haben die Wahl:
Sie können ihre Wohn-Form aussuchen.
In der eigenen Wohnung oder in einem Wohn-Heim.
Alleine oder in einer Wohn-Gemeinschaft.
Mit dem Partner oder der Partnerin.
In der Stadt oder auf dem Land. .



Was sagt Artikel 19 über Wohnen und unabhängige Lebensführung?

- Und sie bekommen die nötige Hilfe da wo sie wohnen.
Niemand muss in ein Heim ziehen,
nur weil er oder sie Unterstützung braucht.
Die Unterstützung soll zu der Person kommen.



- Alle Menschen haben ein Recht auf Privat-Sphäre.
Auch behinderte Menschen – egal, wo sie wohnen:
Das heißt:
Niemand darf in die Wohnung oder das Zimmer kommen,
ohne zu fragen.
Niemand darf die Post lesen, ohne zu fragen.



Was sagt Artikel 25 über die Gesundheit?

- **Gesundheit**

Auch für behinderte Menschen muss es gute Ärzte und Ärztinnen geben.
Die Ärzte und Krankenhäuser müssen auch für behinderte Menschen gut sein.

Das heißt:

Für Menschen im Rollstuhl muss es einen Fahrstuhl und ein Rollstuhl-WC geben.
Blinde Menschen müssen den Weg im Krankenhaus gut finden können.
Die Ärztinnen und Ärzte müssen in leichter Sprache erklären können, was wichtig bei der Krankheit ist.



Was sagt Artikel 25 über die Gesundheit?

- **Gesundheit**

Ärztinnen und Ärzte müssen behinderte Menschen genauso gut behandeln wie Menschen ohne Behinderung.

Alle Menschen sollen die Medizin und die Hilfen bekommen, die sie brauchen.

Deshalb dürfen die Hilfen und die Medizin nicht zu teuer sein.

Menschen mit Behinderungen müssen gefragt werden.

Sie dürfen nicht gegen ihren Willen untersucht oder operiert werden.



Was sagen Artikel 26 und 27 über Rehabilitation und Arbeit?

- **Arbeit**

Menschen mit Behinderung sollen da arbeiten können, wo alle Menschen arbeiten.

Zum Beispiel:

In der Auto-Fabrik in der eigenen Stadt. Oder im Supermark
Oder an der Universität. Oder im Krankenhaus.

Sie können Unterstützung am Arbeitsplatz bekommen.

Behinderte Menschen sollen gute Ausbildungen bekommen.

Sie sollen ihren Beruf aussuchen können, wie alle Menschen.

Die Betriebe und Firmen sollen mehr behinderte Menschen einstellen.



Was sagen Artikel 26 und 27 über Rehabilitation und Arbeit?

- Menschen mit Behinderungen haben das Recht, einen Beruf zu lernen. Oder in Kursen etwas für ihre Arbeit lernen.
- Niemand soll wegen einer Behinderung eine Arbeit nicht bekommen oder seine Arbeit verlieren.
- Menschen mit Behinderung haben bei der Arbeit die selben Rechte wie alle anderen Menschen. Menschen mit Behinderung sollen nicht weniger Geld für die Arbeit bekommen.



Was sagen Artikel 26 und 27 über Rehabilitation und Arbeit?

- Menschen mit Behinderungen dürfen für ihre Rechte am Arbeitsplatz kämpfen. Zum Beispiel in der Gewerkschaft.
- Menschen mit Behinderung haben das Recht, Hilfe bei der Arbeit zu bekommen. Zum Beispiel ein besonderer Schreibtisch für Rollstuhlfahrer.
- Menschen mit Behinderung bekommen Hilfe, wenn sie eine Arbeit suchen. Zum Beispiel das Recht auf Beratung.



Was sagt Artikel 26 über Habilitation und Rehabilitation?

- **Arbeit**

Menschen mit Behinderung sollen da arbeiten können, wo alle Menschen arbeiten.

Zum Beispiel:

In der Auto-Fabrik in der eigenen Stadt. Oder im Supermark
Oder an der Universität. Oder im Krankenhaus.

Sie können Unterstützung am Arbeitsplatz bekommen.

Behinderte Menschen sollen gute Ausbildungen bekommen.

Sie sollen ihren Beruf aussuchen können, wie alle Menschen.

Die Betriebe und Firmen sollen mehr behinderte Menschen einstellen.



Was sagt Artikel 26 über Rehabilitation und Arbeit?

- **Arbeit**

Menschen mit Behinderung sollen da arbeiten können, wo alle Menschen arbeiten.

Zum Beispiel:

In der Auto-Fabrik in der eigenen Stadt. Oder im Supermarkt Oder an der Universität. Oder im Krankenhaus.

Sie können Unterstützung am Arbeitsplatz bekommen.

Behinderte Menschen sollen gute Ausbildungen bekommen.

Sie sollen ihren Beruf aussuchen können, wie alle Menschen.

Die Betriebe und Firmen sollen mehr behinderte Menschen einstellen.



Was sagen Artikel 26 und 27 über Rehabilitation und Arbeit?

- Menschen mit Behinderungen haben das Recht, einen Beruf zu lernen. Oder in Kursen etwas für ihre Arbeit lernen.
- Niemand soll wegen einer Behinderung eine Arbeit nicht bekommen oder seine Arbeit verlieren.
- Menschen mit Behinderung haben bei der Arbeit die selben Rechte wie alle anderen Menschen. Menschen mit Behinderung sollen nicht weniger Geld für die Arbeit bekommen.



Was sagen Artikel 26 und 27 über Rehabilitation und Arbeit?

- Menschen mit Behinderungen dürfen für ihre Rechte am Arbeitsplatz kämpfen. Zum Beispiel in der Gewerkschaft.
- Menschen mit Behinderung haben das Recht, Hilfe bei der Arbeit zu bekommen. Zum Beispiel ein besonderer Schreibtisch für Rollstuhlfahrer.
- Menschen mit Behinderung bekommen Hilfe, wenn sie eine Arbeit suchen. Zum Beispiel das Recht auf Beratung.



Unsere Kernfragen:

1. Stimmen gesetzlicher Anspruch und Wirklichkeit , also unser Erleben im Alltag, überein?
2. Reichen die bestehenden Gesetze aus?
Müssen Gesetze geändert / angepasst / neu geschrieben werden?
3. Müssen Verwaltungsvorschriften / Ausführungsverordnungen geändert / angepasst / neu geschrieben werden?
4. Gibt es Schwierigkeiten bei der Umsetzung?
Zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit Ämtern?

Hauptforderungen aus der Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Artikel 19 Wohnen

- Aufhebung des Nachweises der Bedürftigkeit beim Sozialamt (Vom Bittsteller zum Kunden)
- Öffnung des persönlichen Budgets auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf
- Sicherstellung der Wunsch- und Wahlrechte in der Praxis (nicht aus Kostengründen beschränkten)
- Rechtsanspruch für die persönliche Assistenz verankern; Überwindung von Finanzierungsvorbehalten
- Verbesserung der Rahmenbedingungen (auch der finanziellen) der Sozialberufe und pers. Assistenz (Mindestlohn für Pflegekräfte gilt hier nicht)

Hauptforderungen aus der Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Artikel 19 Wohnen

- Der individuelle Hilfebedarf partizipativ ermitteln
- Hilfen individuell zugeschnitten organisieren. Die Grenzen stationär und ambulant überwinden – den großen Bedarf dazwischen in vielfältiger Weise gestalten.
- Transparente Finanzierung aus einer Hand. Überwindung von „Budget-Egoismen“
(Erstangefragte sollte in Vorleistung gehen und sich mit den anderen Leistungsträgern einigen)
- Bewusstseinswandel ist ganz wichtig, um Teilhabe in allen Gesellschaftsbereichen zu ermöglichen
- Schaffung und Überprüfung einer umfassende Barrierefreiheit

Hauptforderungen aus der Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Artikel 25 Gesundheit

- Gesetzliche Änderung: Recht auf Finanzierung der Assistenz im Krankenhaus usw. erweitern auf alle Menschen mit Behinderung, die diesen Bedarf haben (derzeit besteht dieser Anspruch nur Menschen mit Behinderung, die ihre Assistenz im Rahmen des sog. Arbeitgebermodells organisieren. Dieser Anspruch auf Assistenz muss auch für die ambulante Versorgung ermöglicht werden.
- Mehr und flächendeckende barrierefreie Arztpraxen aller Fachrichtungen sowie Krankenhäuser und Rehaeinrichtungen nicht nur Zugang zur Praxis, auch die Ausstattung (z.B. Behandlungsstuhl / Liegen, WC, usw.)
- „Nicht reha fähig“ muss der Vergangenheit angehören! Rehaeinrichtungen müssen sich an Patienten anpassen und nicht umgekehrt.

Hauptforderungen aus der Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Artikel 25 Gesundheit

- Versorgung mit Hilfsmittel und Heilmittel muss bedarfsgerecht und zeitnah erfolgen!

Probleme: lange Wartezeiten bei Rollstuhlversorgung, schlechte Anpassung der Hilfsmittel, schlechter Service bei Reparaturen, Versorgung mit Inkontinenzartikel (mangelhafte Qualität und Menge)

nur gute Hilfsmittel ermöglichen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft!

- Wer sich nicht wehren kann, wird nicht angemessen behandelt / versorgt:
Familien mit behinderten Angehörigen und Migrationshintergrund
Zuständigkeitsstreitereien zwischen den Leistungsträgern werden auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen.
Patienten benötigen viel Durchsetzungsvermögen und Kraft, um ihre Ansprüche rechtlich durchzusetzen: Ablehnung, Widerspruch, Klage

Hauptforderungen aus der Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Artikel 25 Gesundheit

- Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist nicht immer ausreichend und zielführend. Bei manchen Krankheitsbildern (z.B. Polio) ist eine stationäre Reha dringend notwendig, um wirksam zu helfen.
- Ombudsstelle für Patienten – eine Aufgabe für die Gemeinsame Servicestelle? Angebote der Gemeinsamen Servicestellen müssten bekannter gemacht werden.
- Bürokratieaufwand abbauen – bei Patienten und Ärzten z.B. Dauerrezepte, weniger Begründung für Anträge weniger Dokumentation – mehr Zeit für Patienten

Hauptforderungen aus der Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Artikel 25 Gesundheit

- Gesprächsorientierte Behandlung stärken /
Eltern – und Angehörigengespräche /
Aufklärung und Information der Menschen mit Behinderung
Erfolgreiche Behandlung braucht Zeit – die muss den Ärzten vergütet werden.
- Derzeit gibt es eine Ungleichbehandlung bei Menschen mit Behinderung im
Arbeitsleben und Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sind
z.B. bei der Rollstuhlversorgung, medizinische Reha
- Aus-, Fort- und Weiterbildung stärken
Information über Behinderung und deren Auswirkung
respektvoller Umgang mit Menschen mit Behinderung (auf gleicher
Augenhöhe)

Hauptforderungen aus der Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Artikel 25 Gesundheit

- Prävention stärken – Krankheiten verhindern
z.B. Übernahme professionelle Zahnreinigung verhindert aufwändige Kariesbehandlung
- Freie Arzt- und Therapeutenwahl
- Qualitätssicherung mit den Patienten entwickeln
- Anspruch auf Gebärdendolmetscher erweitern
teilweise werden gehörlose Menschen falsch behandelt aufgrund von Defiziten in der Kommunikation

Hauptforderungen aus der Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Artikel 26 und 27 (Arbeit und Beschäftigung)

Das SGB IX bietet schon viele Ansätze, die der UN-Behindertenkonvention entsprechen: §1: Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Allerdings gibt es in § 7 Vorbehalt abweichender Regelungen. Das bedeutet, dass sich aus anderen geltenden Leistungsgesetzen Abweichendes ergeben kann. Leider sind die entsprechenden Leistungsgesetze noch nicht an das SGB IX angepasst und somit werden gute gesetzliche Grundlagen ausgehebelt. Für das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 9 SGB IX, ergibt sich z.B. aus dem geltenden Leistungsgesetz für Grundsicherungsempfänger SGB XII, § 9 Absatz 2: „...Der Träger der Sozialhilfe soll in der Regel Wünschen nicht entsprechen, deren Erfüllung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden wäre“.

- Anpassung der Leistungsgesetze an das SGB IX

Hauptforderungen aus der Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Artikel 26 und 27 (Arbeit und Beschäftigung)

Um die Bedingungen der Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verändern, muss vorrangig die Sichtweise von Arbeitgebern auf Menschen mit Behinderung weiterentwickelt werden:

- Anstelle des Nachteilsausgleiches gezielte Anreize für Arbeitgeber schaffen, um Menschen mit Behinderung einzustellen. Z.B. durch Steuervorteile für den konkret geschaffenen Arbeitsplatz .
- Prinzip der „gleichen Augenhöhe“ anwenden.
- Berufliche Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung wahrnehmen und einsetzen.
- Unterstützung am Arbeitsplatz durch Arbeitsassistenzen und barrierefreie Arbeitsbedingungen.

Hauptforderungen aus der Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Artikel 26 und 27 (Arbeit und Beschäftigung)

- Gezielte Informationen über bereits bestehende Modelle der beruflichen Teilhabe für Menschen mit Behinderung
- Hauptforderung der Menschen mit Behinderung des Fachtages ist die Umsetzung der individuellen Teilhabeansprüche am Arbeitsleben unabhängig von der Schwere der Behinderung und dem Ort der Umsetzung.